

Verriegeln von automatischen Schiebetüren in Rettungswegen

In Ausschreibungen zu Objekten wie Krankenhäusern, Heimen, Anstalten usw. wird oft gefordert, dass automatische Schiebetüren in Rettungswegen zu bestimmten Zeiten verriegelt sind.

Die verriegelte Tür soll weiterhin als Fluchtweg zur Verfügung stehen.

Baumustergeprüfte Fluchtwegschiebetüren nach AutSchR müssten gleichzeitig der EltVTR entsprechen.

Wesentliche Anforderungen:

EltVTR: Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (Dezember 1997)

- Öffnung auch unter Belastung in Fluchtrichtung von 90% der Haltekraft maximal jedoch 3000N
- Einfehlersicherheit: Freischaltung (Notöffnung) der Tür darf nicht verhindert oder zeitlich verzögert werden.
- Fluchtwegfreigabe auf Anforderung (manuelle Betätigung des Nottasters)

AutSchR: Richtlinie für Automatische Schiebetüren in Rettungswegen (Dezember 1997)

- Rechtzeitiges Öffnen der Tür bei Annäherung in Fluchtrichtung durch Ansteuerung mittels flächendeckenden Signalgeber (redundant oder selbstüberwacht)
- Fluchtwegfreigabe ohne bewusste Anforderung (ab 1,5m vor der Tür)

Fazit:

Die gleichzeitige Anwendung der Richtlinien AutSchR und EltVTR ist nicht möglich, da sich die Anforderungen widersprechen.

Eine wichtige Anforderung der AutSchR ist das Öffnen durch bloße Annäherung einer Person. Damit wird verhindert, dass flüchtende Personen die Öffnung der Tür durch Druck auf das Türblatt verhindern bzw. verzögern. Das Abschalten des inneren Signalgebers oder dessen Ersatz durch einen Not-Auf-Taster entspricht nicht der AutSchR.

Von der AutSchR abweichende Lösungen müssen grundsätzlich durch eine Zustimmung im Einzelfall durch die zuständige oberste Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Fachverband Türautomation e. V.
Neumarkstraße 2 b
58095 Hagen
www.fta-online.de

2. März 2020

Richtlinie Nr. 1 Rev2



Editorielle Änderung: 23.11.2022

Impressum

Fachverband Türautomation e. V. (FTA)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0
Fax: +49 2331 2008- 40
www.fta-online.de
info@fta-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.